



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 6/2009

www.grosspostwitz.de

13. Juni

Öffentliche Verkehrsfreigabe der Baumaßnahme K 7241 – Grundhafter Ausbau der Verbindung zwischen der B 96 in Großpostwitz und Ortseingang Cosul

Historie / Grund der Baumaßnahme

Die Kreisstraße wurde in den 20iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Abschnitten grundhaft ausgebaut. Große Abschnitte wurden mit einheimischem Kleinpflaster aus Granit befestigt. Gesetztes Packlager sicherte über ca. 80 Jahren eine hohe Tragfähigkeit.



Mit der Nutzung durch die ansässigen Natursteinbrüche um Cosul sowie die Land- und Forstwirtschaft über 8 Jahrzehnte wurde ein Grundhafter Ausbau erforderlich. Der Trassenverlauf im Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“ und die Querung eines FFH – Gebietes erforderten eine sorgfältige Planung und Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange. Die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten sicherte die Einbettung der Straße als Bauwerk in die reizvolle Landschaft des Lausitzer Berglandes. Mit den Parametern eines modernen Straßenbaus entspricht > **weiter auf Seite 2**



die Verbindung den Erfordernissen eines Verkehrsweges unserer Zeit.
Die Verkehrssicherheit im Umfeld der Lessingschule Großpostwitz wurde verbessert und das Ortsbild fand eine Aufwertung.

Angaben zur Bauausführung

Im Auftrag des Landkreises Bautzen, der Gemeinde Großpostwitz, der ENSO Strom und Gas AG sowie der Kreiswerke Bautzen schloss die Arbeitsgemeinschaft Kleber Heisserer Bau GmbH aus Dippoldiswalde den Straßen- und Ingenieurbau ab.

Das straßenbegleitende Grün einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden durch die Firmen „Grünflächen- und Straßenservice GmbH“ aus Neugersdorf und die „Garten- und Landschaftsgestaltung“ aus Eberbach umgesetzt.

Baulänge der Straße: 1.910 m
Baulänge des Geh- Radweg: 990 m
3 Stützmauern mit einer Gesamtbaulänge von 215 m
1 Brückenbauwerk mit einer Länge von 32 m

Geplante Bauzeit: 15 Monate einschl. Monate Winterpause
Tatsächliche Bauzeit: 13 Monate mit Winterpause
Baubeginn: 30.04.2008
Technische Abnahme: 28.05.2009

Bautechnische Angaben

Die Planung, Bauoberleitung und örtliche Bauüberwachung für den Straßen- und Ingenieurbau erfolgte durch das Ingenieurbüro Jäger Verkehr- und Tiefbau in der Architekten- und Ingenieurgesellschaft mbH Bautzen.

Die Planung und Objektüberwachung für die landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgte durch das Landschaftsarchitekturbüro Schütze und Partner aus Großpostwitz.

Fahrbahnbreite: 5,50 m
Breite des Geh- Radweges: 2,00 m innerhalb der Bebauung
2,25 m außerhalb der Bebauung

Der Wanderparkplatz umfasst 5 Stellplätze in ungebundener Bauweise. Angeordnet wurde dieser auf ehemaliger zurück gebauter Straßenfläche.

Ein Buswendeplatz am Ortsausgang von Cosul war Voraussetzung für die Absicherung des Schülerverkehr während der Bauzeit.

Neben dem straßenbegleitendem Grün wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Eulowitz, am Sonneberg und im Bereich des Ortsteiles Berge umgesetzt.

Förderung

Das Vorhaben wurde zu 75 % der zuwendungsfähigen Baukosten vom Freistaat Sachsen gefördert. Der Landkreis Bautzen und die Gemeinde Großpostwitz tragen dabei außer dem Eigenanteil die weiteren nicht zuwendungsfähigen Baukosten.

Geplante Baukosten: 2.054 T€
Geplanter Grunderwerb: 200 T€

Voraussichtliche tatsächliche Baukosten: 1.700 T€
Baunebenkosten während der Ausführung: 120 T€

Dank gilt allen, die am Gelingen des Vorhabens mitgewirkt haben!

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 14.05.2009

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/05/2009

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Satzung der Gemeinde Großpostwitz zum Schutz der landschaftsprägenden Gehölze in der Fassung vom 14. Mai 2009.

02/05/2009

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Cosul in eingeschossiger Bauweise gemäß Variante 3.

03/05/2009

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt zur Vorbereitung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) i.v.m. der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) der KOGIS Beratungs – GmbH, Wiltener Straße 32, 02625 Bautzen den Auftrag zur Erfassung und Dokumentation der Altanlagen sowie für Vorlage zur Veröffentlichung bei der Landesdirektion Dresden zu erteilen.

Bekanntmachung der:

Satzung

der Gemeinde Großpostwitz zum Schutz der landschaftsprägenden Gehölze

Auf der Grundlage von §§ 22 und 50 Absatz 1 Ziffer 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der jeweils gültigen Fassung und § 4 der Gemeindeordnung für (SächsGemO) hat der Gemeinderat Großpostwitz am 14.05.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck

Wesentlicher Zweck dieser Satzung ist die Bestandssicherung von Bäumen und Sträuchern zur Verbesserung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes einschließlich der Erhaltung von Lebensstätten für die Tier-, insbesondere die Vogelwelt, sowie zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Erhaltung einheimischer und standorttypischer Gehölze.

Die in § 2 näher bezeichneten Gehölze werden als Landschaftsbestandteile gemäß § 22 SächsNatSchG unter Schutz gestellt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das bebaute wie das unbebaute Gebiet der Gemeinde Großpostwitz.
- (2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:
 - a) alle Laubbäume auf öffentlichem und privatem Grund mit einem Stammumfang ab 100 cm, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden und alle Obstbäume auf Streuobstwiesen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt.
 - b) alle Großsträucher mit einer Höhe von mindestens 3 m sowie alle freiwachsenden Hecken. Als Hecken gelten unterschiedlich hohe Sträucher, die einen geschlossenen



Gehölzbestand bilden und Flächen in der offenen Landschaft linienförmig unterteilen oder begrenzen.

- c) alle einheimischen und fremdländischen Laubbäume, unabhängig von ihrem Stammumfang, in Park- und Grünanlagen.
 - d) alle einheimischen und fremdländischen Alleebäume, einschließlich Straßenobstbäume.
 - e) alle Bäume die als Ersatzpflanzungen nach § 6 der Satzung unabhängig von ihrem Stammumfang
- (3) Diese Satzung gilt nicht für:
- a) Bäume auf Forstflächen und bewirtschaftete Obstbäume (außer Walnuss und Esskastanie),
 - b) Bäume, die im Rahmen der Bewirtschaftung von Gärten und Baumschulen der Erreichung des Betriebszweckes dienen,
 - c) Bäume, die nach § 21 SächsNatSchG als Naturdenkmale unter Schutz stehen
 - d) Bäume an Gewässern I. Ordnung
 - e) Bäume entlang von Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, deren Verkehrssicherungspflicht den Trägern der Straßenbaulast obliegt;
 - g) alle Nadelgehölze

§ 3 Verbote

- (1) Es ist verboten, die nach § 2 geschützten Gehölze zu beschädigen, zu beseitigen oder auf andere Weise im Weiterbestand oder in der Weiterentwicklung zu beeinträchtigen.
- (2) Als Beschädigung oder Beeinträchtigung im Sinne des Absatzes 1 gilt insbesondere:
 - a) das Fällen und Roden;
 - b) die Beschädigung des Kronen- und Stammbereiches;
 - c) die vollständige Verfestigung bzw. Versiegelung der Baumscheibe (Wurzelbereich) mit einer wasserundurchlässigen Schicht (z.B Beton, Asphalt);
 - d) Bodenabtragung und Aufgrabungen mit wesentlichen Wurzelbeschädigungen sowie Aufschüttungen und Stammeinschüttungen;
 - e) Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Abfällen, Salzen, Säuren, Laugen, Ölen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Farben, Lösungsmitteln oder Abwässern.

§ 4 Gebote

- (1) Die Gemeinde sichert, dass die im Geltungsbereich vorhandenen geschützten Gehölze erhalten, gepflegt und vor Beschädigung geschützt sowie Schäden fachgerecht saniert werden.
- (2) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, bestimmte Pflege- und Schutzmaßnahmen bei geschützten Gehölzen durchzuführen oder durch die Gemeinde oder durch den von ihr Beauftragten, zu dulden, wenn ihm diese nicht selbst zuzumuten sind. Dies gilt insbesondere bei Baumaßnahmen, bei denen die Bestimmungen der DIN 18920 und die Bestimmungen der Richtlinien für die Anlagen von Straßen (RAS) Teil Landschaftsgestaltung, Abschnitt 4 "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen", in der jeweils geltenden Fassung zu beachten sind.
- (3) Pflegemaßnahmen an Bäumen dürfen nur von Personen mit entsprechender Befähigung ausgeführt oder beaufsichtigt werden.
- (4) Beim Einsatz von Pestiziden, insbesondere von Herbiziden und Insektiziden, ist bei Beachtung der Abdrift ein Abstand von 4 m zu Bäumen, Großsträuchern und Hecken einzuhalten.

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von den Verboten des § 3 können auf Antrag eines Grundstückseigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigten Ausnahmen genehmigt werden, wenn:
 - a) der Baum erheblich geschädigt ist und seine ökologischen Funktionen weitgehend verloren hat und seine Erhaltung dem Eigentümer mit zumutbarem Aufwand nicht mehr möglich ist;
 - b) vom Baum absehbare Gefahren für Personen und Bauwerke ausgehen;
 - c) eine sonstige zulässige Nutzung des Grundstückes nicht oder nur mit wesentlichen Beschränkungen möglich ist oder eine solche Nutzung unzumutbar beeinträchtigt wird.
- (2) Dem Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme ist eine ausreichende Darstellung über alle auf dem Grundstück befindlichen geschützten Gehölze, sowie die Darstellung von Standort, Art, Höhe und Stammumfang der zu entfernenden oder zu verändernden Gehölze beizufügen. Gleiches gilt, wenn für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt wird.
- (3) Der Antrag ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Diese hat, im Ergebnis einer Ortsbesichtigung und gegebenenfalls nach Einholung eines Sachverständigengutachtens, die Entscheidung über den Antrag innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu treffen und diese dem Antragsteller mitzuteilen. Die Genehmigung hat eine Gültigkeit von einem Jahr.
- (4) Die Einholung der Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn eine unverzügliche Beseitigung von Bäumen zum Zwecke der Abwendung von akuten Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Bürger und von Sachen mit höherem Wert notwendig ist. Die vorgenommene Beseitigung von Bäumen zur Abwendung einer akuten Gefahr ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der für das Erteilen der Genehmigung zuständigen Gemeindeverwaltung unverzüglich schriftlich mit Begründung mitzuteilen.

§ 6 Ersatzpflanzungen

- (1) Wird gegen die Bestimmungen des § 3 verstoßen, ist der Verursacher zur Schaffung von Ersatz verpflichtet.
- (2) Der Umfang der Ersatzmaßnahmen ist dem jeweiligen Verstoß gegen diese Satzung anzupassen und umfasst sowohl die Sanierung von Schäden wie auch die Ersatzpflanzung.
- (3) Die Verpflichtung zur Schaffung von Ersatz gilt auch bei erteilten Befreiungen gemäß § 5 dieser Satzung.
- (4) Als Ersatzpflanzung ist für jeden nach § 2 geschützten Baum oder Strauch ein Laubgehölz mittlerer Baumschulqualität mit 12-14 cm Stammumfang als gleichwertige Neuanpflanzung anzusehen. Dabei ist zu beachten, dass standortgerechte, einheimische Bäume verwendet werden. Die Ersatzpflanzung hat innerhalb eines Jahres nach Fällung zu erfolgen.
- (5) Die Anzahl der geforderten Ersatzpflanzungen kann im Einzelfall ganz oder teilweise reduziert werden, wenn auf der gemäß § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) regelmäßig nicht zu überbauenden Grundfläche nach der Fällung pro angefangene 200 m² mindestens noch ein geschützter Baum mit mittlerem Kronenbereich vorhanden ist. Bereits vor der Fällung vorgenommene Ersatzpflanzungen können gemäß § 2 Abs. 2 Punkt e dieser Satzung dabei unter Schutz gestellt werden. Die Pflege der Ersatzpflanzungen ist vom Verursacher 3 Jahre lang sicherzustellen. Nicht angewachsene Ersatzpflanzungen sind vom Verursacher nach zu pflanzen.
- (6) Die Forderung zur Schaffung von Ersatz gilt unabhängig von der Durchführung eines Bußgeldverfahrens.



§ 7 Ausgleichspflanzungen

In Ausnahmefällen, wenn keine Ersatzpflanzungen nach § 6 möglich sind, können Ersatzpflanzungen auch auf kommunalen Grundstücken erfolgen, sofern zum Zeitpunkt der Ersatzpflanzung geeignete kommunale Grundstücke zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Absatz 1 des SächsNatSchG handelt, wer:
- vorsätzlich oder fahrlässig ohne vorherige Genehmigung Handlungen vornimmt, die nach § 3 dieser Satzung verboten sind;
 - der Verpflichtung zur Schaffung von Ersatz in der festgelegten Frist nicht nachkommt;
 - falsche Angaben zur Erlangung einer Ausnahme oder Befreiung nach § 5 macht;
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.
- (3) Zuständige Behörde nach § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist die Gemeinde.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Großpostwitz zum Schutz der Landschaftsprägenden Gehölze vom 28.06.1993, zuletzt geändert am 29.11.2001 und die Satzung der ehemaligen Gemeinde Eulowitz zum Schutz des Gehölzbestandes vom 11.12.1997 außer Kraft.

Großpostwitz, den 14.05.2009

Lehmann, Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „Satzung der Gemeinde Großpostwitz zum Schutz der landschaftsprägenden Gehölze“ und der „Rechtsverordnung der Gemeinde Großpostwitz zur Ladenöffnung an verkaufsoffenen Sonntagen 2009“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die **am Donnerstag, dem 18. Juni 2009, um 19.00 Uhr im Vereinsraum des „Erberichts Eulowitz“ in Eulowitz, Hauptstraße 8** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

- Informationen des Bürgermeisters
- Protokollkontrolle
- Beratung und Beschluss zur Vergabe des Ausbaus der Denkmalstraße
- Beratung und Beschluss zum Bau des Radweges nach Löbau
- Beratung zu Bauanträgen
- Rückschau auf die 4. Legislaturperiode des Gemeinderates Großpostwitz
- Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat
- Bürgerfragestunde

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Öff. Bek. des Wahlergebnisses Zjawne wozjewjenje wusłédka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnskeho wólbneho wuběrka zwěsčeny wusłédk wólbow po § 51, § 53 wotr. 3 KomWO z trěbnymi podačemi po § 50 wotr. 3, 4 KomWO.

Při wólbach gmejnskeje rady/sydliščoweje rady su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěsčenym rjedže mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiwi, pola kotreho zarjada a w běhu kotreje doby hodži so njepřezjednosť z wólbami zwuraznić a w kotrych padach dyrba so njepřezjednosť dalši wólbokmani přizamnyć a kak wulka jich trěbna ličba je.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Juni 2009 das Wahlergebnis in der Gemeinde Großpostwitz ermittelt.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 2550 |
| 2. Zahl der Wähler | 1377 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 37 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 1340 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 3905 |
| 6. Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand Anschrift (Hauptwohnung)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vorname Beruf/Stand Anschrift (Hauptwohnung)	Anzahl Stimmen
1 Freie Wähler -FW-	1.583 7 Sitze	Dr. Völker, Martin	292	Jäger, Karl-Heinz	76
		Kinderarzt OT Klein-Kunitz 2 02692 Großpostwitz		Dipl.-Ingenieur Aug.-Bebel-Str. 3, 02692 Großpostwitz	
		Golbs, Udo	280	Illgner, Ralf	75
		Ing. f. Maschinenbau Hauptstr. 7, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz		Berufsfeuerwehrmann OT Cosul 26 B 02692 Großpostwitz	
		Döcke, Wolfgang	180	Stramke, Dagmar	50
		Steinmetzmeister Dorfstr. 4a, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz		Juristin Friedensweg 16 02692 Großpostwitz	
		Klaus, Uwe	164	Medack, Carola	44
		Lehrer Alt-Hainitz 10 02692 Großpostwitz		Dipl.-Ingenieur Am Cosuler Tal 11 02692 Großpostwitz	
		Zwahr, Wolfgang	161	Ufer, Elke	30
		Unternehmer Wiesenweg 2, OT Binnewitz 02692 Großpostwitz		Justizangestellte Wiesenweg 2 A, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	
2 Christlich Demo- kratische Union Deutschland - CDU -	1.657 7 Sitze	Kumpf, Volker	152		
		Rentner Denkmalstr. 17, OT Ebend. 02692 Großpostwitz			
		Schmaus, Silke	79		
		Dipl.-Kauffrau Bergweg 9, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz			
		Symmank, Steffen	495	Zieschang, Philipp	68
		Verkäufer August-Bebel-Str. 16 02692 Großpostwitz		Student Alt-Rascha 4, OT Alt-Rascha 02692 Großpostwitz	
		Wilhelm, Johannes	315	Schmidt, Matthias	45
		Unternehmer Btz. Str. 42, OT Ebendörfel 02692 Großpostwitz		Selbständig Cosul 9, OT Cosul 02692 Großpostwitz	
		Pollak, Rudolf	249		
		Dipl.-Ing. f. Textiltechnik Bergstr. 3, 02692 Großpostwitz			
Voß, Hagen	191				
Meister f. Elektrotechnik Am Dorfplatz 8 a 02692 Großpostwitz					
Zettwitz, Wolfgang	127				
Dipl.-Geograph Am Cosuler Tal 13 02692 Großpostwitz					
Gloß, Norbert	89				
Maschinenbauing. Bergstr. 11 02692 Großpostwitz					
Lelanz, Steffen	78				
Angestellter Dorfplatz 3 02692 Großpostwitz					
3 Die Linke	492 2 Sitze	Kleiber, Thomas	291	Jentsch, Wolfgang	70
		Dipl.-Agrar-Ing. OT Klein-Kunitz 5 02692 Großpostwitz		Dipl.-Lehrer Bautzener Str. 3 02692 Grßpostwitz	
4 Nationaldemo- kratische Partei Deutschlands -NPD-	173	Fischer, Ingrid	85	Stumpe, Otto	46
		Jugendreferentin Raschaer Siedlung 28 02692 Großpostwitz		Schaltanlagenmonteur Raschaer Siedlung 8 02692 Großpostwitz	
		Müller, Steffen	173		
		Einzelhandelskaufmann Friedensweg 18 02692 Großpostwitz			



Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 30 Wahlberechtigte beitreten.

Großpostwitz, 13.06.2009

- Siegel -

Lehmann, Bürgermeister

Gemeinde Großpostwitz

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 07.06.2009

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Juni 2009 das Wahlergebnis in der Gemeinde Großpostwitz ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten 303
2. Zahl der Wähler 182
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel 6
4. Zahl der gültigen Stimmzettel 176
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 409

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand Anschrift (Hauptwohnung)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vorname Beruf/Stand Anschrift (Hauptwohnung)	Anzahl Stimmen
1 Dorf- u. Heimatverein	409	Döcke, Wolfgang Steinmetzmeister Dorfstraße 4a, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	116	Stuwe, Jörn-Eric Elektromonteur Hauptstr. 2 B, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	20
		Barsch, Michael Diplom-Ingenieur Dorfstraße 29, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	68		
		Schmaus, Silke Diplom-Kauffrau Bergweg 9, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	56		
		Probst, Andreas Werkzeugmechaniker Am Wachhübel 8, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	56		
		Kurth, Heike Verkäuferin Hauptstraße 4, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	56		
		Ufer, Elke Justizangestellte Wiesenweg 2 a, OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	37		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Großpostwitz, 13.06.2009

- Siegel -

Lehmann, Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch

Seniorengeburtstage in der Gemeinde Großpostwitz Juni – Juli

IN GROSSPOSTWITZ:

13. Juni	Herr Siegfried Hering	71. Geburtstag
14. Juni	Frau Margarete Glaser	89. Geburtstag
15. Juni	Frau Marga Fiedler	81. Geburtstag
15. Juni	Herr Karl-Heinz Illner	76. Geburtstag
15. Juni	Frau Ursula Schmidt	70. Geburtstag
16. Juni	Frau Ingeburg Braun	76. Geburtstag
17. Juni	Herr Günther Petzold	82. Geburtstag
18. Juni	Frau Helene Rößler	76. Geburtstag
18. Juni	Frau Ingeborg Müller	71. Geburtstag
19. Juni	Frau Christa Gödan	82. Geburtstag
20. Juni	Frau Edith Haueiß	81. Geburtstag
20. Juni	Frau Renate Heinze	70. Geburtstag
21. Juni	Frau Charlotte Schwach	70. Geburtstag
24. Juni	Frau Ingeburg Richter	73. Geburtstag
25. Juni	Herr Herbert Fiedler	82. Geburtstag
25. Juni	Frau Helga Walter	74. Geburtstag
25. Juni	Frau Gisela Michalk	73. Geburtstag
26. Juni	Frau Karin Eppert	71. Geburtstag
27. Juni	Frau Ursula Mann	79. Geburtstag
28. Juni	Frau Lieselotte Gräulich	81. Geburtstag
28. Juni	Herr Paul Smolka	73. Geburtstag
29. Juni	Herr Peter Münnich	79. Geburtstag
02. Juli	Herr Max Koban	80. Geburtstag
04. Juli	Frau Maria Lehmann	71. Geburtstag
05. Juli	Frau Marianne Kriese	74. Geburtstag
06. Juli	Frau Fanni Lisske	78. Geburtstag
06. Juli	Herr Reinhard Liebig	71. Geburtstag
09. Juli	Herr Walter Däsler	81. Geburtstag

IN BINNEWITZ:

05. Juli	Herr Manfred Rentsch	75. Geburtstag
----------	----------------------	----------------

IN COSUL:

10. Juli	Herr Walter Graf	81. Geburtstag
----------	------------------	----------------

IN EBENDÖRFEL:

30. Juni	Frau Gerda Hoppe	81. Geburtstag
----------	------------------	----------------

IN EULOWITZ:

21. Juni	Herr Stephan Marowski	70. Geburtstag
29. Juni	Frau Erika Schäfer	72. Geburtstag

IN MEHLTHEUER

23. Juni	Frau Frieda Brieger	83. Geburtstag
----------	---------------------	----------------

IN RASCHA

14. Juni	Frau Helga Springer	75. Geburtstag
28. Juni	Frau Edeltraud Bläsche	76. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare!

Herzlichen Glückwunsch

Das Ehepaar Ursula und Heinz Lehmgrübner feiern am 20. Juni 2009 das schöne Fest der

„Goldenen Hochzeit“

Die Gemeindeverwaltung wünscht dem Ehepaar zu diesem schönen Fest alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre im Kreise ihrer Familie.

Hier spricht die Feuerwehr



Hier spricht die Jugendfeuerwehr!

Am 13.06.2009 findet in Ebendörfel die 1. Blaulichtwanderung der Jugendfeuerwehr Großpostwitz statt. Hierzu haben wir uns Gäste aus 7 anderen Gemeinden der Region und aus Tschechien eingeladen.

Erster Start ist 9.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Auf dem angrenzenden Sportplatz wird über den ganzen Tag eine Technik- und Fahrzeugschau präsentiert, es gibt Essen aus der Gulaschkanone, Kaffee und Kuchen und kleine Überraschungen.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen, uns zu besuchen und sich über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren.

Schulnachrichten

Goethe-Mittelschule Wilthen

Talente gesucht und gefunden

„Die Bretter der Welt gehören euch. Bei uns ist alles live.“ Nein, es geht nicht um die Grundsteinlegung eines Sägewerkes!

Mit diesen Worten eröffnete Musik- und Französischlehrerin Constanze Hegenbart am 23.04.09 das diesjährige Talentefestival der Goethe-Mittelschule Wilthen. Obwohl: Prominenz ließ es sich nicht nehmen, vor Ort dabei zu sein. Wilthens Bürgermeister Michael Herfort fieberte mit allen Kandidaten bei der zweistündigen Show in der Mehrzweckhalle mit, genauso wie zahlreiche Eltern und Geschwister, Klassenkameraden und Lehrer der jungen Talente.

Und die hatte es in sich. Insgesamt 16 Programmpunkte musste die Jury aus Lehrerinnen, ehemaligen Schülerinnen und auch schulfremden Juroren anschauen und objektiv bewerten. Traditionell wurde ein buntes Programm aus Tanz, Sport, Lyrik, Gesang und Schauspielerei geboten. Die Preise für die Gewinner und Platzierten sponsorte der Schulförderverein, herzlichen Dank dafür.

Höhepunkte gab es viele während dieses Talentewettstreites. Stellvertretend seien genannt bezaubernde Akkordeonklänge, virtuoses Violinenspiel, aber auch Akrobatik, atemberaubendes Einradfahren,

schwungvolle Tanzdarbietungen und Lachen bis zum Muskelkater. Das auch in Schulsozialarbeiter Steffen Grundmann unentdeckte Talente schlummern, bewies er zusammen mit der „Weiberbänd“ während der Jury- Entscheidungs- Pause, in welcher er eine gefühlvolle Rockballade sang.

Bürgermeister Herfort ließ sich nicht lange bitten, die Auszeichnung der Preisträger vorzunehmen.



Gewertet wurde in drei Kategorien. Siegerin in der Kategorie Gesang/ Musizieren wurde eindeutig Christina Gratz (8a) mit ihrem Akkordeonspiel, gefolgt von Theresa Martschei (6a) auf der Violine und der Klasse 6b mit ihrem „Nichtraucher- Swing“, welcher im Rahmen der Nichtraucheraktion „Be smart, don't start“ einstudiert wurde.

In der Kategorie Tanz/ Sport wurde der erste Preis an Lisa und Anna Nowak (5, 8b) und ihre spektakuläre Einradshow vergeben. Zweitplatzierte wurden die beiden mutigen Akrobatinnen Theresa Martschei und Nicole Schulz (6a) vor den Teilnehmerinnen der Musical- AG, welche einen Ausschnitt aus dem derzeit noch im Aufbau befindlichen Programm „Ein Prinz sucht sein Supergirl“ darboten. In der Kategorie Sprache/ Schauspielerei sorgten die Erstplatzierten, das Schülerkabarett „K(l)eine Musterschüler“ unter Leitung von Heiko Harig, mit Ausschnitten aus ihrem Programm für wahre Lachsalven. Außerdem erhielten sie auch den Publikumspreis. Über einen zweiten Platz konnte sich Bianca Daum (Kl. 5) freuen, da sie mit ihrem selbst getexteten Gedicht Jury und Publikum begeisterte. Der dritte Preis ging an ein ungewöhnliches Projekt: Die Klasse 8b bot ihren Programmpunkt in französischer Sprache an. Grund ist der Schüleraustausch mit einer Schule in der Normandie, welcher im Stück „Dans la foret prochaine“ thematisiert wurde.

Allen Gewinnern und Platzierten herzlichen Glückwunsch! Aber auch die anderen Beiträge sollen mit Respekt und einem Dankeschön bedacht werden, denn ohne sie wäre unser Talentefestival nicht so ein toller Höhepunkt im Schulleben geworden. Wir haben Talente gesucht und sind wahrhaft fündig geworden. Auf ein Neues im Jahr 2010!

Manuela Germann, Lehrerin

Die Musical-AG bei echten Stars im Konzert

Für die Mitglieder der Musical-AG der Goethe-Mittelschule war keine Anstrengung zu groß, um ihr Tanzmusical „We will rock you“ auf die Bühne zu bringen. Über ein Jahr lang probten sie jeden Donnerstag zwei oder drei Stunden. Von Mal zu Mal verbesserten sie ihre Performance. Immer wieder gab es Lampenfieber, wenn das gesamte Musical oder Ausschnitte daraus zur Aufführung kamen. Im Mai 2008 war die Gruppe erfolgreich zum Talentewettbewerb unserer Schule,

im Herbst dann der Auftritt vor den Wilthener Grundschulern, Eltern und Einwohnern der Stadt und schließlich die Bretter, die die Welt bedeuten: die Präsentation unserer Schule mit diesem Musical auf der Hauptbühne des Bautzener Theaters zum Jugend-Welt-Theatertag im März 2009. Jedes Mal gab es tosenden Beifall. Kein Wunder, denn die AG-Mitglieder gaben alles und wussten das Publikum mit einfallreichen Tänzen, tollen Kostümen und mitreißendem Temperament zu begeistern. Im Mai 2009 ergab sich nun die grandiose Gelegenheit, echte Musicalstars hautnah zu erleben. Auf derselben Bühne, auf der die AG-Mitglieder selbst schon zweimal standen, gaben die Musicalstars Carla und Michael Nicholson, die in Hamburg im „Phantom der Oper“ und im Musical „Vampire“ die Hauptrollen besetzten, ein Musikkonzert. Einfach super! Alle waren begeistert. Und als dann als Überraschungsgast die kleine Elisa, die neunjährige Tochter der Stars, auftrat, war allen klar, dass man früh anfangen muss, wenn man ein Weltstar werden will. Am Ende des Konzerts, das vom Publikum mit Applaus bedacht wurde, besorgten wir uns natürlich eine CD und das Plakat mit den Originalunterschriften der Künstler. Dabei kam es zu einem kurzen Gespräch mit Carla und ihrer Tochter Elisa. Frau Nicholson war sehr erstaunt zu hören, dass es an der Wilthener Mittelschule eine Musical-AG gibt. Elisa zeigte sich hocheifrig, dass so viele junge Gäste unter den Zuschauern waren. Und schließlich regte uns dieser Auftritt zu neuen Ideen für unser neues Musical an, das schon einen Titel erhielt, nämlich: „Ein Prinz auf der Suche nach seinem Supergirl“. Im nächsten Schuljahr wollen wir dazu die Tänze, Kostüme und Sketche kreieren. Das ist das erste Mal, dass die AG-Mitglieder die Geschichte selbst entwerfen und die passende Musik dazu aussuchen. Da kann man nur viel Erfolg wünschen. Und übrigens, die Musical-AG sucht noch Nachwuchstalente. Also, wer Lust hat, sich bei uns auszuprobieren, der melde sich im Ganztagsangebot bei der AG an.

Constanze Hegenbart, Lehrerin/ AG-Leiterin

Neues aus der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde

Jetzt ist es offiziell - Wir sind Pate!

Wir Schüler der FCS haben uns nach einigen Monaten des Überlegens und der Diskussion entschieden, Paten eines Jungen aus Tansania zu werden.

Tansania? Afrika, weit weg, Armut - viel mehr fiel den meisten von uns zunächst nicht ein zu diesem Land.

Deshalb war es umso wichtiger mehr zu erfahren!

Vom 27.04.– 30.04.2009 fand fächerverbindender Unterricht „Tansania“ an unserer Schule für die 5. und 6. Klasse statt und jeder kann jetzt behaupten, mehr über das Land unseres Patenkindes zu wissen.

Je nach Interesse arbeiteten wir an 3 Tagen in verschiedenen Gruppen. Da erfuhren wir erst mal Allgemeines zu Geografie und Geschichte, der Bevölkerung des Landes, Sitten und Gebräuchen, afrikanischer Küche und Kleidung, dem Alltagsleben in einem Dorf, Naturschönheiten oder auch was man wissen und ausgeben muss, wenn man einen Urlaub in Tansania plant.

An den nächsten beiden Tagen ging es praktischer (und lauter!) zu. Da wurde afrikanisch gesungen, Spiele gebastelt und ausprobiert, Schmuck, Masken und sogar Kleidung gefertigt, Märchen gelesen und in kürzester Zeit aufgeführt, gekocht,

Eine der Gruppen beschäftigte sich mit dem fairen Handel und stellte für uns alle Schokolade her.

Am Donnerstag hatten wir Frau Mickel-Fabian zu Gast, die uns aus eigener Erfahrung und vielen Tansania-Reisen noch vieles mehr erzählen konnte. Gleichzeitig warb sie unter uns Schülern für die Teilnahme am GENIAL SOZIAL- Tag am 23. Juni 2009, um weitere Projekte in



Afrika unterstützen zu können. ALLE werden teilnehmen!
Der fächerverbindende Unterricht endete leider schon am Donnerstag, zum Abschluss konnten wir die vielen entstandenen Produkte der einzelnen Gruppen bestaunen oder sogar ausprobieren. Fast alle langten kräftig zu beim tansanischen Buffett.

Charlott und Felicitas, Redaktion der Schülerzeitung Kreuz & Quer

Neues aus dem Kinderhaus

Unsere Kleinsten sagen Danke!



Einige Oma's aus dem Seniorenverein haben für unsere Jüngsten Lätzchen umgeändert und mit Knöpfen und Bändchen versehen. Wir sehen jetzt ganz schick aus und das Essen schmeckt noch mal so gut.

Die Kinder aus der Kinderkrippe und die Erzieherinnen möchten sich ganz herzlich bedanken.

Zerstörung und Beschmierungen auf unserem Spielplatz und Eingangsbereich!

Leider gibt es auch „Unerfreuliches“ zu berichten.

Am Wochenende vom 24. – 26.04.2009 zerschnitten Unbekannte auf unserem Spielplatz ein Halteseil unserer neuen Balancierstrecke.

Vom Donnerstag, dem 28.04.2009 zum Freitag, dem 29.04.2009 besprühten ebenfalls Unbekannte mit roter Farbe unseren Geräteschuppen und am Eingang die Skulptur „Bremer Stadtmusikanten“. Dies wurde verständlicherweise bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Wir bitten hiermit, um Mithilfe der Bürger, zu beobachten, wer sich unberechtigt außerhalb der Kinderhausöffnungszeiten auf unserem Spielplatz aufhält.

Die Kinder und das Team des AWO-Kinderhauses „Hummelburg“

Neues aus unseren Vereinen

Dorfkonzert am 14. Juni 2009 in Berge

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes angekündigt, möchten wir nochmals auf das am 14. Juni 2009, um 15.00 Uhr, statt findende Dorfkonzert im Hof des ehemaligen Gutes Richter am Kocor Denkmal in Berge verweisen.



Unter dem Motto „Von der Operette über das Volkslied bis zum Deutschen Schlager“ werden vergnügliche und erholsame Stunden von namhaften Künstlern, dem Männergesangsverein Großpostwitz, dem Posaunenchor unserer Kirchgemeinde und jungen Talenten gestaltet.

Der Eintritt beträgt 5,00 €.

Wir hoffen, dass zahlreiche Bürger und Gäste der Einladung folgen werden, damit dieses Konzert genau so ein Erfolg wird wie auf den Fotos vor 20 Jahren.



„In eigener Sache“

Irrtümlich wurde in der letzten Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes aus Unkenntnis Fam. Kutschke als neue Besitzer des ehemaligen Gutes Richter benannt und wir sind damit in Kritik geraten, was unter keinen Umständen beabsichtigt war. Auf diesem Wege sei nochmals allen Anwohnern der Wohngrundstücke Berge 5 -5c gedankt, die sofort mit unserem Vorhaben – Dorfkonzert in Berge - einverstanden waren.

Ch. Dlabola
Schriftführer

E. Rabovsky
Vorsitzender

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V. Veranstaltungsplan Monat Juni 2009

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:
In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt
Beginn jeweils 14:00 Uhr

- Mittwoch, 03. Juni** Sportnachmittag mit Frau Dießner und Skat
Donnerstag, 04. Juni Gemeinsame Geburtstagsfeier für Mai-Geburtstagskinder
Mittwoch, 10. Juni Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat
Donnerstag, 11. Juni Spielenachmittag
 Kegeln – bitte im Klub anmelden
Dienstag, 16. Juni Modenschau in der Begegnungsstätte
Mittwoch, 17. Juni Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat
Donnerstag, 18. Juni Kegeln – bitte im Klub anmelden
Mittwoch, 24. Juni Sportnachmittag mit Frau Dießner und Skat
Donnerstag, 25. Juni „Alles singt“
Dienstag, 30. Juni Busausfahrt zum Bärwalder See, Wittichenau – Kremserfahrt und Käserei

Abfahrtszeiten:

Cosul (Bushaltestelle	12:00 Uhr
Binnewitz	12:05 Uhr
Rascha „Dromberg“	12:07 Uhr
Pennymarkt	12:10 Uhr
Mini-Textil	12:15 Uhr
Berge Gasthaus	12:20 Uhr
Blumenhaus Zwahr	12:25 Uhr

Alle interessierten Senioren und Vorruehständler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen. Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sächsischen Zeitung, im Kreis- und Gemein-demittelungsblatt und die Aushänge bei Bäcker Hauffe bzw. Pech.

Vom 1.Juli bis 11.August finden keine Veranstaltungen statt.

Der Vorstand

Der SV Großpostwitz/ Kirschau e.V. informiert:



NACHWUCHSKICKER GESUCHT

Wir laden alle fußballbegeisterten Jungs & Mädchen (Geburtsjahrgänge 1999 / 2000 / 2001 / 2002 / 2003 / 2004) ein, einfach mal zum Schnuppertraining vorbeizuschauen.

Hier die Trainingszeiten unserer Jugendmannschaften (E- bis G-Jugend) im Sportforum Kirschau:

E-Jugend (Jahrgänge 1998/1999):	Di. & Do. 16.30–18.00 Uhr
F1-Jugend (Jahrgänge 2000/2001):	Mo. & Mi. 17.00–18.30 Uhr
F2-Jugend (Jahrgänge 2001/2002):	Mi. 17.00–18.30 Uhr Fr. 16.45–18.15 Uhr
G-Jugend (Jahrgänge 02/03/04):	Mi 17.00–18.30 Uhr Fr 16.45–18.15 Uhr

TRAINER & BETREUER GESUCHT

Zur Verbesserung des Ablaufes und der Organisation des Spiel- und Trainingsbetriebes in suchen wir **DRINGEND** Sportfreunde (innen), die sich vorstellen können als Trainer oder Betreuer in unserem Verein tätig zu werden. Besonderer Bedarf besteht, aufgrund des beruflich bedingten Ausscheidens von Übungsleitern zum Saisonende, bei unseren Kleinsten (**G- JUGEND, 2.F- JUGEND, 1.F- JUGEND, E-JUGEND**). Sportfreunde (innen), die zukünftig diese Mannschaften gemeinsam mit den vorhandenen Sportfreunden trainieren bzw. betreuen möchten wenden sich **BITTE** an die Sportfreunde **Volker Hensel oder Robert Schubert (0162/4132548)**.

STADIONSPRECHER GESUCHT

Um bei den Heimspielen unserer 1.Männermannschaft die anwesenden Fans & Zuschauer ausführlich mit Neuigkeiten aus unserem Verein versorgen zu können, sucht der Verein einen Stadionsprecher. Interessenten wenden sich **BITTE** an die Sportfreunde **Volker Hensel oder Robert Schubert (0162/4132548)**.

HEIMSPIELE IN DEN KOMMENDEN WOCHEN

13.06.2009, 15.00 Uhr
SV Großpostwitz-Kirschau 1. – SV Königshain

Sven Mutschink

Aktuelle Infos gibt es unter: www.svgrosspostwitz-kirschau.de

Frauenverein Eulowitz e.V.

Hexenbrennen wieder ein Erlebnis für Groß und Klein

Wie schon seit einigen Jahren, organisierte unser Verein auch das diesjährige Hexenbrennen in Eulowitz. Es war eine gelungene Veranstaltung für Groß und Klein. Während die Erwachsenen an Bierzeltgarnituren Platz gefunden hatten und sich Getränke und Essen schmecken ließen, sausten die Kinder rund um den Hexenhaufen oder bauten sich kleine Extrafeuer.



Pünktlich um 20.30 Uhr startete der kleine Lampionumzug vom Gemeindehaus aus, mit dem Lied „Ich geh mit meiner Laterne...“, zum Hexentanzplatz. Es war schon ein bisschen romantisch, als sich die Lichter auf ihn zu bewegten.

Ein Höhepunkt für die Kinder ist es, wenn sie den Hexenhaufen mit Fackeln anzünden können. Gemütliche Stunden folgten nun, in denen mal mit diesem und jenem geplaudert wurde. Wer unten



vom Dorf in Richtung Hexenfeuer wanderte, empfing ein schönes Bild – der große Haufen brannte lichterloh und am Rand die kleinen Feuerstellen der Kinder.

Auf diesem Weg möchten sich unsere Vereinsfrauen bei allen Helfern, Groß und Klein, bedanken. Ohne unsere nun schon bewährten Bewacherteams und anderen fleißigen Mitstreitern, wäre ein so schönes Hexenbrennen, dass nicht nur Eulowitzer begeistert, nicht möglich.



„Kleingartenanlage Bergfrieden“

Einladung

Die Kleingartenanlage Bergfrieden in Großpostwitz auf der Oberlausitzer Straße feiert am **Sonnabend, dem 20. Juni 2009** das 80jährige Jubiläum, wozu alle interessierten Bürger und Gäste der Gemeinde Großpostwitz recht herzlich eingeladen sind.

Ab 18.00 Uhr ist im Festzelt geselliges Beisammensein mit Disko.

Das sollten Sie Wissen

Neusalza-Spremberg lädt zum 1. Oberlausitzer Genussmarkt

Erleben Sie am 27. und 28. Juni 2009 jeweils ab 10 Uhr die Vielfalt regionaler Produkte der Oberlausitz und entdecken Sie eine der schönsten und interessantesten Kleinstädte der Region bei erlebnisreichen Stadtführungen oder Kutschfahrten.

Über 45 regionale Erzeuger, Handwerker und Händler haben bereits ihre Teilnahme fest zugesagt. Das Angebot reicht von leckeren Säften, Gemüse und Kräutern über Honigprodukte bis zu Bauernhofeis. Eine besondere Spezialität wird an diesem Wochenende wiederbelebt: die Oberlausitzer Räucherwurst.

Neben dem umfangreichen Marktangebot und über die Marktöffnungszeiten hinaus bis weit in die Abendstunden erwartet Sie auf den beiden historischen Marktplätzen und in den malerischen Hinterhöfen der „Stadt im Dorfe“ ein charmantes kulturelles Rahmenprogramm.

Zu den kulturellen Attraktionen am Samstag zählen die symbolische Wiederverleihung des Marktrechtes durch den sächsischen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Frank Kupfer an das Stadtoberhaupt von Neusalza-Spremberg und der abendliche Auftritt des Thomas-Stelzer-Trios.

Die Schüler der örtlichen Mittelschule bereiten ein besonderes Highlight vor, indem sie als historische Persönlichkeiten der Stadt Neusalza-Spremberg an beiden Markttagen Stadtführungen anbieten werden. Weitere historische Figuren der Oberlausitz werden ebenfalls in das Marktgeschehen eingreifen.

Unsere Kleinsten sind an beiden Tagen bei abwechslungsreicher Kinderbetreuung mit viel Spiel und Spaß bei ausgebildeten und erfahrenen Fachkräften gut aufgehoben.

Seien Sie dabei, wenn die Oberlausitz zum Genuss wird!

Ausreichend ausgewiesene Parkplätze sind vorhanden. Mehr Informationen zum Angebot, das ganze Programm, Anfahrtshinweise und Kontakt für interessierte Erzeuger finden Sie unter www.oberlausitzer-genussmarkt.de

Unser TÜV-SÜD Ratgeber

Hartmut Baierl vom TÜV Service-Center Bautzen:

Gefahrenstufe „rot“, wenn Kühlwasser oder Öl austreten

Mit Technik-Check vor den Ferien kann man sich großen Ärger ersparen



In vier Tagen will Fred Herschel seine Urlaubsfahrt antreten, doch jetzt kommen ihm noch Bedenken. Ob er wirklich gut gerüstet ist? Er entschließt sich zur kurzfristigen Fahrt zu TÜV, die Hauptuntersuchung wäre nach dem Urlaub fällig. Er zieht sie lieber vor. Zu seinem Glück übrigens. Denn TÜV-Prüfexperte Hartmut Baierl in Bautzen stellte Kühlwasserverlust fest. Woher das kommt? Hartmut Baierl: „Vor allem bei Fahrzeugen mit hoher Laufleistung können Risse am und im Motorblock am Kühlwasserverlust schuld sein. Durch diese Risse kommt es dann oft zu einer Vermengung von Öl und Kühlwasser. Dies ist auch für den Laien schnell erkennbar. Finden sich nämlich am Ölstab kleine Wassertröpfchen, muss der Wagen auf schnellstem Weg in die Werkstatt. Denn bereits ein Wasseranteil von fünf Prozent im Öl lässt dessen Schmierfähigkeit um 30 Prozent sinken. Und das kann für jeden Motor das „Aus“ bedeuten,“ warnte er. Jetzt ist dringend ein Werkstattbesuch angesagt. Übrigens: Ebenso ernst zu nehmen ist der Ölverlust als Warnzeichen. „Dann“, so Hartmut Baierl weiter, „nicht einfach nachkippen, denn wenn Öl aus dem Motor tropft, ist das ein ernstzunehmendes Signal. Defekte Dichtungen oder Verbindungen im Ölkreislauf sind in aller Regel die Ursache,“ meint der TÜV-Experte. Das hat fatale Folgen. Wenn der Öldruck fällt, werden die Lager nicht mehr geschmiert. Wenn erst einmal die Warnlampe aufblinkt, kann es bereits zu spät sein. Denn nicht selten liegt dann bereits ein schwerer Defekt vor, gibt Hartmut Baierl zu bedenken. Deshalb sollte auch in diesem Fall sofort der Motor abgestellt werden, um weitere Schäden zu vermeiden. Öl einfach nachkippen ist nicht die Lösung, denn es tropft ja weiter und belastet die Umwelt. Auch der stete Tropfen Öl auf dem Pflaster belastet die Umwelt und die Optik auf dem Parkplatz. Vom bleibenden Schaden am Fahrzeug einmal ganz zu schweigen.

Fred Herschel ist jedenfalls froh, dass er beim TÜV war und dessen Rat Schlimmeres verhütet hat. Hartmut Baierl empfiehlt jedenfalls von Zeit zu Zeit einen Check wichtiger verkehrssicherheitsrelevanter Teile und Baugruppen, der nicht selten genug größeren Schaden – der dann auch noch teurer zu Buche schlägt – abwenden kann.

Antworten auf viele andere Fragen erteilt das TÜV Service-Center in der Niederkainaer Straße 11, geöffnet: Montags bis Freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr und Samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr. Mit dem kostenlosen Anmeldeservice unter 0800-12 12 444 sparen Sie Geld und erhalten einen Termin Ihrer Wahl an einer TÜV-Prüfstelle in Ihrer Nähe.

BU: Hartmut Baierl - Foto: Medienbüro Peter Kühnrich

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz und Anzeigenteil: Geschäftsstelle Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Vertrieb: OZS Löbau



Kirchennachrichten

Katholisches Pfarramt Schirgiswalde - Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde -

Termine der katholischen Pfarrei:

- 14.06. 09.00 Uhr** Festgottesdienst im Schlosspark Schirgiswalde mit anschließender Fronleichnamsprozession durch die Stadt
- 20.06. 10.00 Uhr** Firmung – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 21.06. 10.00 Uhr** Kinderwortgottesdienst
- Elisabethsaal Schirgiswalde
- 27.06. 14.30 Uhr** Tauftermin – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 29.06. – 03.07.** RKW – Großpostwitz / Wilthen
- 05.07. – 10.07.** Gemeindefahrt – Südtirol

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

- 16.30 Uhr** Sohland
18.00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

- 08.00 Uhr** Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr Wilthen
10.00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr Alten – und Pflegeheim
St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr Großpostwitz

Alle Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt-Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser. Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 15.00 Uhr zur Abholung bereit!

09.06.2009 / 14.07.2009
Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

10.06.2009 / 08.07.2009
Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz

17.06.2009 / 14.07.2009
Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Entsorgungstermine

- Restmüll / Bioabfall: 23.06. und 07.07.2009
Gelbe Tonne: 24.06.2009 (Großpostwitz und Berge)
23.06.2009 (restlichen Ortsteile)

Grüngutentsorgung Eulowitz, Bederwitzer Straße

- jeweils montags von 16.00 – 18.00 Uhr
freitags von 15.00 – 18.00 Uhr
sonnabends von 09.00 – 12.00 Uhr

Papiersäcke zur Grüngutentsorgung sind auf dem Sammelplatz erhältlich.

Öffnungszeiten unserer Verwaltung sowie telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz

- Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann

- Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt

Großpostwitz:

- Donnerstag 9–12 und 13–18 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

Obergurig:

- Dienstag 9–12 und 14–18 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

- | | | |
|-----------------------|--------------------|--------|
| Sekretariat | Frau Gawrilow | 588-31 |
| Hauptamt | Herr Michauk | 588-35 |
| Standesamt | Frau Kirsten | 588-39 |
| Ordnungsamt | Frau Kutschke | 588-44 |
| | Frau Petrasch | 588-44 |
| Bauamt | Herr Janda | 588-42 |
| Liegenschaften | Frau Kirsten | 588-36 |
| Kämmerei | Frau Kunze | 588-33 |
| | Frau Zieschang | 588-34 |
| | Frau Nasser-Müller | 588-37 |
| Abwasser | Frau Pfeiffer | 588-43 |